

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 13.2.2024

„Mit dem Fahrrad zur Grundschule?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Grundschulen im Land Bremen verbieten es Schüler*innen, mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren und auf welcher Grundlage werden diese Verbote jeweils ausgesprochen?
2. Welche Grundschulen im Land Bremen verlangen für das Radfahren zur Schule einen Antrag bzw. eine Genehmigung und welche Gründe werden für diese Verfahren jeweils angeführt?
3. Wie stellt der Senat sicher, dass Schüler*innen von Grundschulen und ihre Eltern zum Radfahren auf dem Schulweg motiviert und befähigt werden, dass sie darüber informiert sind, dass das Radfahren unabhängig von einer etwaigen Fahrradprüfung zulässig ist, und dass genügend Fahrradstellplätze vorhanden sind?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1: Die Bewältigung des Schulweges liegt im Verantwortungsbereich der Eltern, dazu gehört auch die Frage, auf welche Weise die Kinder den Weg jeweils zurücklegen. Das Aussprechen eines „Fahrrad-Verbotes“ durch die Schule wäre daher nicht zulässig, da es an einer entsprechenden Rechtsgrundlage fehlt.

Einzelne Schulen sprechen jedoch Empfehlungen aus, beispielsweise zunächst einen Roller zu nutzen und erst später den Gebrauch eines Fahrrades. Falls an einzelnen Standorten zu wenig geeignete Abstellmöglichkeiten bestehen, die ein sicheres Anschließen gewährleisten, können Schulen auch darauf hinweisen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat aktuell mit den Schulleitungen sowohl der Grundschulen als auch der weiterführenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen über die Thematik gesprochen und darauf hingewiesen, dass ein solches Verbot unzulässig ist. Allen Bremerhavener Schulen ist bekannt, dass ein derartiges Verbot unzulässig ist. Dennoch wird der Magistrat Bremerhaven ebenfalls darauf hinweisen, dass ein derartiges Verbot unzulässig ist.

Zu Frage 2: Der Senatorin für Kinder und Bildung sind keine Schulen bekannt, die für das Radfahren zur Schule einen Antrag bzw. eine Genehmigung verlangen. Dem Magistrat Bremerhaven sind ebenfalls keine Schulen bekannt.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Kinder und Bildung hat in den zurückliegenden Jahren an nahezu allen Standorten in der Stadtgemeinde Bremen zusätzliche Fahrradbügel montieren lassen.

Im Rahmen der Aktion „Aktiv und sicher zur Schule“ beteiligen sich ferner viele Grundschulen an einem dreiwöchigen, jährlich wiederkehrenden Projekt, um den Schulweg autofrei zu bewältigen.

Auch wird der Erwerb eines sogenannten „Fahrrad-Führerscheins“ aktiv durch die senatorische Behörde gefördert, ebenfalls die Durchführung von „Fahrrad-Intensivkursen“ in den Sommerferien für solche Kinder, die die Prüfung zum Fahrrad-Führerschein noch nicht erfolgreich abgelegt haben. Die Verkehrswacht Bremerhaven e.V. bietet in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „aber sicher! Gemeinsam für ein verkehrssicheres Bremen“ ebenfalls Fahrradintensivkurse an Bremerhavener Schulen in den Ferien an, welche neben den Sicherheitsaspekten auch darauf zielen, das Rad als umweltfreundliches Verkehrsmittel im Zuge der Verkehrswende noch mehr zu nutzen. Schließlich stellt die Senatorin für Kinder und Bildung jedes Jahr in Zusammenarbeit mit dem Bündnis „aber sicher!“ und der Landesverkehrswacht Bremen e.V. für alle Erstklässerinnen und Erstklässler Kinderwarnwesten zu Verfügung, um so die Verkehrssicherheit zu erhöhen. In Bremerhaven erhalten die Schüler:innen obendrein Fahrradhelme vom Arbeitskreis „aber sicher!“, welcher von einem lokalen ehrenamtlichen Verein und privatwirtschaftlichen Akteuren der Stadt finanziell unterstützt wird.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderaspekte lassen sich weder aus den Fragen, noch aus deren Beantwortung erkennen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen, die Beantwortung der Anfrage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 30.1.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.